

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 9 (1911)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bleiben. Die Frucht schrumpft, das Fruchtwasser wird resorbiert und die Gebärmutter wird eher wieder kleiner. Endlich wird meist das Ei dann schließlich doch ausgestoßen oder es treten Zerlegungs Vorgänge auf, die die Ausräumung notwendig machen.

Häufiger ist die Zurückhaltung eines Teiles des Eies in einer Eileiterschleife. Die Blutung wird unterhalten, die Wehen dauern fort und es bildet sich oft ein sogenannter fibrinöser Polyp, indem sich an das zurückgehaltene Stück Blutgerinnsel ansetzen, welche nach und nach größer werden und die ganze Gebärmutterhöhle ausfüllen. Hier und da werden diese Stücke spontan ausgestoßen, aber nicht immer. Wenn diese Resten infiziert werden, so tritt Fieber und übelriechender Ausfluß auf und man spricht von einem septischen Abort. Der Verlauf ist meist ein milderer als bei Infektion bei der Geburt, aber es kommen doch auch häufig Todesfälle vor. Oder bei Ausheilung bleiben chronische Katarakte zurück, die oft schwer heilen. Dies ist hier und da der Fall, wenn eine Frau nichts von ihrer Fehlgeburt weiß und meint, die etwas verspätete Periode ziehe sich in die Länge und deswegen nichtzeitig Hebamme und Arzt bezieht. Ich kenne mich an zwei solche Fälle erinnern, bei denen es zu schweren Infektionen kam: bei einer Frau dauerte die Infektion viele Wochen; bei der anderen kam es sogar zu einer eitrigen Bauchfellentzündung, so daß aufgemacht werden mußte; beide kamen mit dem Leben davon.

Was die Diagnose des Abortes anbetrifft, so deuten Blutungen bei einer Frau, die in Hoffnung ist, darauf hin; sicher wird sie, wenn Eiteile abgehen, aber diese müssen genau untersucht werden, weil wie gesagt eine Eileiterschwangerschaft vorliegen kann. Ferner findet man meist den Halskanal offen und oft noch Eiteile aus ihm hervorragen. Wenn alles abgegangen ist, so schließt sich meist der Halskanal wieder.

Eine Verletzung des Eies, wenn sie nicht zu ausgebeutet ist, kann wieder heilen und der Abort nicht eintreten; man findet dann bei der Geburt am Fruchtkuchen die Narbe der früheren Blutung.

Wenn bei einer Frau habitueller Abort eintritt, d. h. wenn sie in mehreren Schwangerschaften nach einander Fehlgeburten erleidet, so muß nach der Ursache geforscht werden, um sie zu heben; wenn Syphilis vorliegt, so werden Kuren gegen diese Krankheit oft Wunder wirken; wenn eine rückgebogene Gebärmutter schuld ist, so muß sie nötigenfalls operativ aufgerichtet werden; wenn sich Miße in dem Mutterhals finden, müssen sie genäht werden; wenn die Gebärmutter sehr reizbar ist, so muß während der Zeit, wo erfahrungsgemäß stets die Fehlgeburt einzutreten pflegt, Bettruhe innegehalten werden und mit Meibitanten die Gebärmutter beruhigt werden. Ich erinnere mich an einen Fall, wo eine Frau schon siebenmal schwanger gewesen war und nie ein lebensfähiges Kind geboren hatte, weil die Geburt immer im sechsten Monat eintrat. Als Ursache fand sich ein Miß in der linken Seite des Mutterhaltes, der bis über den inneren Muttermund hinaufging. Dadurch war die Gebärmutter in der Schwangerschaft stets etwas offen und der Reiz dieses Offenstehens genügte, um die Fehlgeburt zu veranlassen. Deswegen nähte ich dann den Miß und als die Frau wieder schwanger wurde, ging die Schwangerschaft weiter und sie gebart ein Kind, das am Leben blieb.

Aus der Praxis.

I.

Einer meiner schwersten Fälle war bei meiner Schwester. Sie war eine 38-jährige Erstgebärende, das Kind war in Steißlage. Es sind 14 Jahre seither. Fünf Tage vor der Geburt ist das Wasser abgelaufen, der Steiß

blieb über dem Beckeneingang, trotz kräftigen Wehen ist er nie ins Becken eingetreten. Ich ließ den Arzt zu Anfang der Geburt rufen. Nach 4 Tagen war der Muttermund erst fünf-frankenstückgroß. Vom vierten auf den fünften Tag fing die Patientin an irrtümlich zu reden. Temperatur und Puls waren sehr schwach. Nun wollte der Arzt den Kaiserschnitt machen, er ließ einen zweiten Arzt (seinen Vater) kommen, der auch Geburtshelfer war; ich erlaubte es aber nicht, daß der Kaiserschnitt gemacht werde, und da es meine Schwester war, so durfte ich mich besser wehren. Das Kind wurde dann zerstückelt und der Kopf mit der Zange geholt.

Das Wochenbett verlief fieberfrei, sie hat nachher noch zwei Kinder geboren und beide Geburten verliefen gut. Ich habe von den Ärzten nie viel Lob geerntet, aber dieser Arzt hat mir ein Lob gespendet, das mich noch jetzt in meinen alten Tagen freut. Möge es andern Kolleginnen auch zuteil werden. Fr. H.

II.

Als ich in diesen Tagen Zeit hatte meine Tagebücher zu durchgehen, kam mir folgender Fall wieder in Erinnerung. Es war vor 15 Jahren, da wurde ich zu einer 38-jährigen Erstgebärenden gerufen. Sie war im siebenten Schwangerschaftsmonat und hatte vor einem Monat eine schwere Operation durchgemacht. Der operierende Arzt habe ihr gesagt, es wäre besser, wenn sie nicht in der Hoffnung wäre, und doch sei es ihr bis jetzt so gut gegangen. Ich wurde am Samstag Morgen zu der Frau gerufen, das Wasser war schon abgelaufen, sie bat mich bei ihr zu bleiben, da ihr Mann erst um 11 Uhr abends erwartet wurde. Die Wehen waren sehr schwach, so alle halbe Stunde eine, doch gegen Abend wurden sie besser. Die Frau war immer noch auf, doch riet ich ihr, nun ins Bett zu gehen. Nachdem wir noch fröhlich den Kaffee getrunken, klagte sie plötzlich über starke Kopfschmerzen, sie halte es fast nicht aus. Plötzlich wurde sie brennend, die Wärterin half mir sie ins Bett legen. Wir mußten nun zu Ärzten telefonieren; bis einer kam war's 7 Uhr abends und alle waren auf der Praxis. Ich dachte zuerst an Krampfsie, doch waren die Anzeichen nicht dieser Krankheit entsprechend. Ich war herzlich froh, als Herr Professor K. kam. Die Untersuchung ergab nun: Muttermund fünf-frankenstückgroß, Kopf vorliegend, Kind noch lebend. Wir machten alles zurecht für eine Zangenoperation, das Kind wurde mit der Zange entwickelt, es war scheinbar, nach 2 Stunden hat es geschrien, der kleine Knabe war 3 Pfund schwer, er wurde in Watte gewickelt und mit Wärmeflaschen umgeben. Bei der Frau war keine Veränderung eingetreten, morgens 7 Uhr hatte sie noch einen Anfall und dann war sie nicht mehr unter den Lebenden. Ihr Mann war um 11 Uhr Abends heimgekommen, konnte aber nicht mehr mit ihr sprechen. Bei der Sektion zeigte es sich, daß Eiter von den Ohren aus ins Gehirn gekommen, und infolgedessen ein Schlaganfall eingetreten war. Der kleine ist gut geblieben und jetzt ein großer Knabe, doch ein Waisenkind. Für mich war das ein schweres Heimgehen. Gott sei Dank war es mein einziger Todesfall in meiner Praxis. Ich arbeite jetzt 24 Jahre. Fr. H.

III.

Muß Ihnen hier auch einen Fall aus meiner Praxis mitteilen und möchte gerne Ihre Meinung darüber hören. Den 23. Juli wurde ich zu einer 26-jährigen Erstgebärenden gerufen. Um 1/2 12 Uhr nachts, als ich ankam, hatte die Frau sehr starke Wehen. Als ich untersuchte, fand ich alles gut, Schädelknochen und der Kopf sehr tief gegen den Beckenausgang. Am Morgen um 6 Uhr wurde dann ein gesundes, 7 1/2 Pfund schweres Mädchen geboren, das kräftig schrie. Die Freude der Eltern war groß, war es doch ihr Erstgeborenes. Auf mein Anraten wollte die Mutter jedoch nicht stillen, sie hatte keine

Luft dazu. Es wurde dann mit Kuhmilch ernährt, mit dem gewöhnlichen Zusatz von Wasser. Das Kind war brav, am fünften Tag fiel der Nabelschnurrest ab, wie gewöhnlich. Der Nabel war schön und sonst alles gut zu meiner großen Freude, ich war mit den Eltern selbst recht glücklich, daß alles so seinen guten Fortgang nahm. Am achten Tage zeigte sich beim Baden des Kindes am rechten Schenkel, oberhalb dem Knie, ein kleines Bläschen mit Wasser gefüllt, nur so groß wie ein Stecknadelkopf. Es wurde dann nicht weiter beachtet, sind ja solche Bläschen schon oft vorgekommen. Am neunten Tag waren es schon deren drei, und größere als das erste, dann bald zeigte sich am Bauch auch ein solches wie ein Einrappentück. Es gefiel mir nun nicht mehr, sagte dann zu den Eltern, es sei notwendig, daß man zum Arzt schicke. Der Arzt meinte dann, so etwas habe er auch noch nie gesehen, es sei jedenfalls eine Hautkrankheit. Das Kind wurde dann in Krüch-wasser gebadet und die Bläschen mit einer Salbe bestrichen. Es wurde dann immer ärger. Der ganze Leib des Kindes wurde mit Blasen bedeckt in der Größe eines Fünfrankenstückes, gerade wie Brandblasen, im Gesicht, an den Händen und Füßen, von denen sich die Haut und die Nägel zusammen ablösten. Das arme Kind jammerte Tag und Nacht vor Schmerzen. Als ich am 16. Tage kam, nur nach dem Kinde zu sehen, war es ganz dunkelblau, beinahe schwarz. Es winnerte nur noch leise. Ich sah dann, daß das arme Kind wohl bald von seinem furchtbaren Leiden erlöst werde, und tröstete die fast verzweifelten Eltern, denen ihr kaum geschnittener Liebling wieder genommen werden sollte. Das Kind starb dann am andern Tag jedenfalls unter furchtbaren Schmerzen. Es wunderte mich nun sehr, was das wohl für eine Krankheit war, und ob solches auch schon vorgekommen. Habe das in meiner zehnjährigen Praxis gottlob sonst noch nie erfahren. Nach Aussage der Frau hatte sie letztes Jahr abortiert, was Schuld war hat sie nicht gewußt. Auch habe sie als 20-jähriges Mädchen lange Zeit offene Füße gehabt, was Krampfadern her. Ob wohl die Krankheit des Kindes aus dem Blute der Mutter kam oder was Schuld war, war auch dem behandelnden Arzte ein Rätsel. Nach der Heirat war die Mutter vollständig gesund, sie muß auf dem Felde arbeiten, doch nicht so streng. Die Eltern sind jetzt noch untröstlich und können ihren Liebling nicht vergessen. Habe schon oft daran gedacht, wurde doch von meiner Seite und auch von seiten der Pflegerin immer die größte Reinlichkeit beobachtet. S.

Anmerkung der Redaktion. Es ist schwer, ohne ein solches Krankheitsbild gesehen zu haben, darüber sich eine Meinung zu bilden; es scheint sich in dem vorliegenden Falle um eine Erkrankung zu handeln, die den infektiösen Schälblasen verwandt sein dürfte.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung zum Beitritt

in den

Schweizerischen Hebammenverein.

Diesen Aufruf richten wir an alle dem Verein noch fernstehenden Kolleginnen, hauptsächlich an diejenigen der Urschweiz, die bis jetzt weder eine Sektion gegründet haben, noch als Einzelmitglieder dem Zentralverein beigetreten sind, trotzdem sie schon früher durch Zusendung der Hebammenzeitung zum Beitritt aufgemuntert wurden.

Laut Mitteilung einer Urner Kollegin, die zugleich den Wunsch aussprach, wir möchten einen Aufruf ergehen lassen, steht das Hebammen-

wesen bei ihnen auf niedriger Stufe und ruft sowohl nach einer finanziellen Besserstellung, als auch einer größeren, wissenschaftlichen Weiterbildung der Hebammen selber. Wie kann aber eine Besserstellung zu Stande kommen, wenn jede ihren eigenen Weg geht? Treten Sie zusammen und bilden Sie einen Verein, wo Sie Ihre Berufsangelegenheiten besprechen können, dann wird auch das Ansehen Ihres Standes und die Kollegialität gehoben. Sobald Sie sich als Sektion oder auch als Einzelmitglieder dem Schweizerischen Hebammenverein anschließen, sind Sie auch teilhaftig an all den Institutionen, welche der Schweiz. Hebammenverein für seine Mitglieder unterhält. Das sind:

I. Die Krankenkasse, welche im Krankheitsfall pro Tag Fr. 1.50 ausbezahlt. II. Die Unterstützungskasse, aus welcher an alte, bedürftige Kolleginnen im Notfall eine Gabe verabreicht wird. III. Beziehen Wöchnerinnen für ein normales Wochenbett ebenfalls einen Betrag von Fr. 20.

In der Hoffnung, daß dieser Aufruf nicht erfolglos bleibe und daß Sie die „Schweizer Hebamme“ aufmerksam lesen, zeichnet mit kollegialem Gruß

Die Zeitungskommission.

Zentralvorstand.

Frl. Marg. Beusch in Grabs (Kanton St. Gallen), Frau Wyß in Bülthelm (Kanton Zürich), Frau Schott in Meisberg (Kanton Bern) haben, die erste während vollen 50 Jahren, die beiden letztern während 40 Jahren, ihren Gemeinden als Hebammen treue Dienste geleistet. Wir haben selben die ihnen gebührenden Gratifikationen zukommen lassen, gratulieren ihnen anbei zu ihrer langjährigen Tätigkeit und wünschen allen drei von Herzen einen friedlichen Lebensabend in körperlicher und geistiger Frische und Gesundheit.

Allen Kolleginnen aus nah und fern anbieten wir sodann unsere herzlichsten Neujahrswünsche! Möge das Jahr 1912 ein recht kinder- und segensreiches werden zu Nutz und Frommen des Hebammenstandes! Möge es aber auch ein recht einträchtiges werden und die Kolleginnen untereinander und miteinander in Frieden und Freundschaft verkehren und leben! Gönne jede der andern ihr Stückchen Brot und der Segen von oben wird keiner fehlen! Dies unsere aufrichtigsten Wünsche für jede unserer lieben Kolleginnen!

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand in St. Gallen,
Die Präsidentin:
H. Hüttenmoser.

Eintritte.

In den Schweiz. Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kanton St. Gallen.

213 Frau Berta Tiemer, Sag.

Kanton Graubünden.

20 Frau A. Elisabeth Bühler, Versam.

Sektion Romande.

111 Mme. Anna Lenoir, Rossinières.

112 „ Elise Duc, Treytorrens près Combremont.

113 Mlle. Vict. Auberson, Nonfouz s. Essertines.

114 „ Marie Curchod, Gollion.

115 „ Louise Tenthorey, Montet (Valais).

116 „ Elise Guignard, Lausanne, Clinique Mont-Riant.

117 Mlle. Blanche Manuel, Lausanne, Avenue de Rumine.

118 „ Blanche Diserens, Savigny près Lausanne.

119 „ Clara Agassis, Bavois.

120 „ Jeanne Guichard, Gland.

121 „ Lucie Jaccard, Coppet.

122 „ Henriette Bonzon, Colombier (Neuch.)

123 „ Rose Piralla, Brent sur Clarens.

124 „ Marie Jaton, Yverdon.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Grau-Maillard, St. Blasie (Neuenburg).

Frau Helfenberger, Flawil (St. Gallen).

Frau Baumgartner, Krießern (St. Gallen).

Frau Winzeler, Thayngen (Schaffhausen).

Frau Denzler, Rüschlikon (Zürich).

Frau Wyßmann, Biel (Bern).

Mlle. Thonney, Cernier (Neuchâtel).

Frau Büch, Furlingen (Zürich).

Frau Wegmann, Taggerswangen (Zürich).

Frau Kocher, Biel (Bern).

Frau Arnold, Basel.

Frau Keel, Arbon (Thurgau).

Frau von Arx, Schaffhausen.

Frau Sutter, Birsfelden (Baselland).

Frau Hofer-Gutjahr, Rothrist (Aargau).

Frau Burdet-Dénéracq, Clarens (Waadt).

Frau Steiner, Niedereltingen (Solothurn).

Frau Verni-Kappeler, Basel.

Frau Stuß, Mädingen (Thurgau).

Frau Rosa Landolt, Mäfers (Glarus).

Frl. Agnes Schoop, Männedorf (Zürich).

Frau Gnädinger, Ramsen (Schaffhausen).

Frau Bernhardt, Hettlingen (Zürich).

Frau Schläfli-Bigler, Worb (Bern).

Frau Deleffert, Menens-gare (Waadt), Kantons-Spital Lausanne.

Frau Ranjer, Bültsingen (Zürich).

Allen kranken und gesunden Kolleginnen des Schweizerischen Hebammenvereins wünschen wir, daß sie die bevorstehenden Festtage in Freude und Glück genießen können, im neuen Jahr gute Gesundheit und viel Glück und Segen im Beruf.

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frl. Wirth, Präsidentin.

Frl. Kirchhofer, Kassiererin.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Die Versammlung vom 20. November in Laufenburg war nur schwach besucht, es nahmen bloß 14 Kolleginnen teil. Wir dankten hier noch Herrn Dr. J. Beck seinen lehrreichen Vortrag über die „Geschichte des Hebammenwesens“ bestens.

Die Generalversammlung findet am 4. Januar 1912, nachmittags 12 Uhr, im Hotel Gerber in Aarau statt. Nachher im Saalbau Besuch der „Ausstellung zur Bekämpfung der Tuberkulose“, wo dann Projektionsbilder vorgeführt und ausführlich erklärt werden.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Der 9. November, an dem wir unsere Hauptversammlung in Griesau abgehalten haben, war ein zu dieser Jahreszeit noch angenehmer, lieblicher Tag, an dem wir aber wieder mehr Kolleginnen erwarteten, als dann gekommen sind. Zwei Mitglieder waren gerade im Wiederholungskurs in St. Gallen. Da nun für uns Appenzeller beides in den November fällt, es aber nicht gestattet wird, den Kurs für einige Stunden zu verlassen, um sich dem Verein zu widmen, so wäre es meiner Ansicht nach das Beste, daß man die Hauptversammlung auf eine andere Zeit verlegt, damit die Kursteilnehmerinnen an beiden Versammlungen teilnehmen können.

Jahres- und Rechnungsbericht lauteten günstig; das Geschäftliche war bald erledigt. Nachher hielt Herr Dr. Eggenberger einen verdankenswerten Vortrag über „regelmäßige und regelmäßige Blutungen, mit Uebergang zu Krebskrankheiten“. Es ist schön, daß die Herren Ärzte unserm Bedürfnis nach Belehrung so willig entsprehen. Wir erfreuten uns dann auch des Eintrittes einiger neuer Mitglieder; mögen sie sich in ihrem Wirkungskreis sowie in unserm Vereine heimisch fühlen. Nach einigen Stunden fröhlichen Beisammenseins wird uns der Winter manch mühsamen Tag bringen. Sie werden aber auch vorübergehen; dann hofft man wieder auf den Frühling und mit ihm auf ein Wiedersehen der Kolleginnen in Trogen. Näheres wird dann in der Aprilnummer bekannt gemacht.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau M. Schieß.

In stetem Wechsel kreiset die flügel schnelle Zeit, Sie blühet, altert, greiset, und wird Vergessenheit! Blickst du zurück auf deiner Jahre Reihen, So weisst du kaum, wie sie vorüber seien.

Ein schwerer Tag scheint dir fast ohne Ende, Und doch so oft ist wieder Jahreswende; Wähnst deiner Zeit noch immer viel, Und doch geht's näher stets dem Ziel.

Drum wirke Gutes, 's ist gewiss, Dass länger man dich nicht vergisst; Es werden dir Bekannte schenken, Ein dankbar, freundlich Angedenken!

Gott wolle schützend ob uns walten, Uns in Gesundheit wohl erhalten; Dann lasst uns mutig weiter wirken, Getrost auch in die Zukunft blicken!

M. Sch.

Sektion Basel-Stadt. Wir dankten an dieser Stelle unsern letzten Vortrag von Herrn Dr. Bernoulli-Hirzel über „Erkrankungen in der Schwangerschaft, speziell über den Einfluß der Tuberkulose auf dieselbe“ bestens.

Im Dezember findet weder Sitzung noch Vortrag statt.

Dagegen vereinigt uns am 9. Januar, abends 6 Uhr, eine kleine Jahresfeier in der Safranzunft. Für Fr. 2.50 per Kubert wird uns von Herrn Tritschler ein Nachtessen geboten. Wir laden alle unsere Mitglieder dazu ein und bitten sie, Beiträge zur Erweiterung zu liefern.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Wie schon in der Novembernummer berichtet, findet unsere Generalversammlung statt Samstag den 13. Januar 1912, nachmittags 2 Uhr, im Frauenspital.

Herr Prof. Dr. Guggisberg wird uns mit einem wissenschaftlichen Vortrag beehren.

Für den geschäftlichen Teil wurde folgende Traktandenliste aufgestellt:

1. Vortrag.
2. Ansprache der Präsidentin.
3. Jahresbericht.
4. Kassabericht und Bericht der Rechnungsrevisorinnen.
5. Jubiläum.
6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen.
7. Bestimmung der Unterstützungssumme.
8. Allgemeine Umfrage. Verteilung der Vereinsbrotschen an die neu eingetretenen Mitglieder.

Der gemüthliche Teil findet, wie gewohnt, im „Hotel Bären“ statt. Das Nachtessen à Fr. 2.50 ohne Wein ist auf 6 Uhr abends angelegt. Wir erwarten seitens der Mitglieder eine zahlreiche Beteiligung und wünschen zugleich, daß einige auch für den Humor etwas in Bereitschaft halten möchten. Der junge Nachwuchs, der uns schon so manches Jahr mit seinen Beiträgen erfreute, sei uns auch dies Jahr herzlich willkommen. Indessen entbieten wir allen Kolleginnen aus nah und fern die besten Glückwünsche zum neuen Jahr.

Die Präsidentin: Rosa Ryß.

Die Sekretärin: M. Wenger.

P. S. Von Frä. Honegger in Zürich, Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine, ist uns ein Brief zugesandt worden, dessen ersten Abschnitt wir hier wörtlich wiedergeben, damit viele Kolleginnen die gebotene Gelegenheit benützen können:

Geehrte Frau!

Wie Sie wissen, ist Neujahr 1912 für unser Land von ungewöhnlicher Bedeutung, weil mit diesem Zeitpunkt das neue Zivilgesetz in Kraft tritt. Der Vorstand unseres Bundes hat deshalb beschlossen, auch seinerseits auf die Wichtigkeit des Tages hinzuweisen durch Herausgabe einer eigenen Postkarte. Diese wird das Bild von Prof. Eugen Huber, dem eigentlichen Schöpfer des Zivilgesetzes, tragen, mit einem feinen Schriften entnommenen Motto in Deutsch und Französisch, und wir denken uns, daß alle Mitglieder des Bundes und auch viele andere, die sich der Bedeutung des Tages bewußt sind, dem gerne Ausdruck geben durch Verbenbung unserer Karte als Neujahrsglückwunsch. Ihr Preis wird sich, bei uns bezogen, auf ca. 4 Ets. stellen. Wir bitten Sie, Ihre Bestellungen möglichst bald an die Präsidentin zu richten und hoffen, daß dieselben reichlich eintreffen werden. Bei kleineren Bestellungen empfiehlt es sich, den Betrag für Karten und Porto in Briefmarken beizulegen; 5 Franken übersteigende Beträge werden wir per Nachnahme erheben.

Section Romande. Sitzung vom 3. Oktober 1911 in der Frauenklinik. Vorsitz Mlle Vorboën, Präsidentin. Mlle Vorboën eröffnet die Sitzung um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr und übermittelt der Versammlung Grüße und Entschuldigungen dreier abwesender Mitglieder.

Es folgt eine Beratung betreffend die Vergrößerung des «Journal de la sage-femme» und die Veränderungen welche diese mit sich bringt. Vermehrung der Seiten, der Anzeigen, monatliches Erscheinen, statt nur jeden zweiten Monat. Abonnementspreis, statt Fr. 2.—, 2.50.

Die Versammlung faßt folgende Entschlüsse:

1. Die Form des «Journal de la sage-femme» bleibt dieselbe.
2. Die Zahl der Seiten wird vermehrt.
3. Die Zahl der Anzeigen wird vermehrt.
4. Die Berichterstattungen der Sitzungen des Zentralvorstandes des schweizerischen Vereins wie die Mitteilungen der «Schweizer Hebamme» erscheinen in französisch in der Zeitung.
5. Die Zeitung erscheint jeden Monat.
6. Der Preis des Abonnements wird auf Fr. 2.50 erhöht.
7. Herausgeber der Zeitung sind die Herren Professor Koffier und Dr. Thélin. Herr Dr. Thélin nimmt die Wahl als Redakteur an und wir danken ihm bestens dafür.

Mlle Vorboën liest die geschriebenen Arbeiten vor, sie behandeln die Schrammen der Brustwarzen. Herr Professor Koffier hält dann einen fesselnden Vortrag über dasselbe Thema, wir danken ihm herzlich dafür.

Die geschriebenen Arbeiten für die nächste Sitzung werden behandelt durch die Damen Babaud, Jaquier-Leuba und Schweizer. Das Thema ist:

Wie soll die Hebamme sich betragen bei einem verengten Becken (Bassin rétréci).

Die Sitzung schließt mit dem Einzug des Beitrages für die Ruhestandskasse durch Frau Mercier-Blanc, Kassiererin, wir danken ihr, daß sie diese Aufgabe übernommen hat.

L. Duidort-Bugnion,
Sekretärin.

Uebersetzt von Frau Dr. Chapuis, Broc

Section St. Gallen. Die am 21. November abgehaltene Versammlung war ziemlich gut besucht. Die Erledigung der Traktanden nahm einen raschen Verlauf. Auch dieses Jahr wird

unser Hauptversammlung mit gemüthlichem Teil abgehalten und findet statt Dienstag den 23. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller. Hoffen wir, daß viele Kolleginnen an der Verschönerung dieses Abends beitragen.

Regen Besuch seitens der Mitglieder, sowie ihrer Angehörigen erwartet

Der Vorstand.

NB. Alle fleißigen Stanniolhammlerinnen bitten wir, selbigen mitzubringen, zum Einsammeln.

Section Winterthur. Die Versammlung vom 30. November war über Erwarten gut besucht, was uns sehr freute. Die Generalversammlung wird sehr wahrscheinlich am 18. Januar 1912 stattfinden, was dann aber noch in der Januar-Kummer bekannt gemacht wird.

Allen Kolleginnen von nah und fern wünschen wir fröhliche Festtage und ein geeignetes neues Jahr.

Der Vorstand.

Section Zürich. Vor mächtig stark besuchter Versammlung hielt uns am 24. November Herr Dr. Jenner den versprochenen Vortrag. Wir bedauern sehr, daß den sehr reichhaltigen Vortrag nicht mehr Kolleginnen hörten — warum konnte es nicht sein, daß mehr anwesend waren? Es ist sehr schade und da mich der Vorstand beauftragte, den Vortrag im Bericht nicht wiederzugeben, um nicht die Bequemlichkeit noch groß zu ziehen oder zu unterstützen, so bitte ich alle Kolleginnen, die es angeht, daß sie doch ja dem Vereine und seinen Bestrebungen mehr das Interesse entgegenbringen und bewahren möchten, das er verdient; so fleißig und pünktlich als nur irgend möglich Vorträge und Versammlungen zu besuchen, den Nutzen haben sie selbst. Wir möchten alle fördern und helfen wo es sein kann, damit unser Stand ein geachteter sei und bleibe und seine Trägerinnen in Bezug auf Pflicht und Recht wissen, was sie sind!

Wir danken Herrn Dr. Jenner auch an dieser Stelle für seine Mühe. In der nachfolgenden kurzen Verhandlung (die Zeit war ziemlich vorgerückt) stellte man den Termin der Generalversammlung auf Donnerstag den 28. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im «Karl dem Großen» fest. Wer daraufhin noch Anträge zu stellen wünscht, möge dies grad nach Erscheinen der Zeitung schriftlich an Frau Rotach tun, damit für eine Besprechung derselben vom Vorstand noch Zeit übrig bleibt. Wir erhoffen zahlreichen Besuch und bitten die werten Mitglieder und Kolleginnen, recht guten Humor mitzubringen.

Die Traktandenliste ist ziemlich gut besetzt, so daß dann das Kaffeel, obwohl es nicht gratis ist, aber sonst billig und gut — gewiß schmeckt. Und dann, Ihr weisen Frauen, haltet den Abend des 28. Dezember frei von Besuchen, wo es nur irgendwie zu machen ist, damit wir dann einmal recht lange und ungestört beisammen sein dürfen. Nicht wahr?

Traktanden sind bis heute folgende beisammen: 1. Begrüßung durch die Präsidentin; 2. Protokollverlesung (von Oktober und November); 3. Jahresbericht; 4. Jahresrechnung; 5. Bericht der Rechnungsrevisorinnen; 6. Wahlen: a) Vorstand; b) Rechnungsrevisorinnen für 1912; c) Krankenbesucherinnen für 1912; 7. Abonnement der deutschen Hebammenzeitung (ob man dem Vorstande das Recht geben will, sie ohne neuerliche Anträge jedes Jahr zu abonnieren, oder ob jeweils an der Generalversammlung ein bezüglicher Antrag zu stellen sei); 8. I. Antrag: Die Wahlen möchten schriftlich vorgenommen werden; 9. II. Antrag: Erhöhung des Jahresbeitrages in die Section auf Fr. 1.50 (jezt Fr. 1.—); 10. Unvorhergesehenes.

So — und nun gebt Euch wohl! Wir wünschen allen Kolleginnen fröhliche, gesegnete Feiertage und ein glückliches 1912! Daß es

für den innern und äußern Menschen Euch bringe, was Ihr nach Gottes weiser Einsicht bedürft!

Vom und für den Vorstand zu Euch

M. Stähli, Schriftführerin.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Wie seinerzeit in Bern und Chur, wurde dem Bunde der Frauenvereine auch in Neuenburg der Großratsaal für die Generalversammlung zur Verfügung gestellt. Er befindet sich im altherwürdigen Schlosse. Wo einst Marie de Savoie, die Nichte König Ludwigs XI. als Herrin gehaust, ließen sich am 15. Oktober demokratische Schweizerbürgerinnen nieder, die aus allen Ecken des Vaterlandes hier zusammengeströmt waren.

Die Delegiertenversammlung wurde nachmittags um 3 Uhr von Frä. Lara Honegger (Zürich) eröffnet, die zum erstenmal als Präsidentin amtierte. Sie gab ihrer Freude Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen der Delegierten und anderer Bundesmitglieder und begrüßte speziell einige Ehrengäste, wie Frä. Danieli, die Vertreterin des Bundes italienischer Frauenvereine, Frau Coradi-Stahl, Präsidentin des gemeinnützigen Frauenvereins und andere.

Dem Bericht der Präsidentin über die Tätigkeit des Vorstandes entnehmen wir, daß das abgelaufene Jahr keine großen Ereignisse brachte. Die wichtigste Arbeit des Vorstandes bildete die Herausgabe der von Frä. Dr. Rüflein verfaßten Broschüre «Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen», die Vorrede derselben stammt von Frä. von Müllinen, die französische Uebersetzung von Madame Chaponnière und Mademoiselle Serment. Die Frage der «weiblichen Postlehrlinge», mit welcher sich der Vorstand, gestützt auf eine Enquete bei den Vereinen, befassen sollte, wurde durch die neueste Verfügung des Bundesrates, die weibliche Postlehrlinge ganz ausschließt, in ein anderes Stadium gerückt. Der Vorstand hält dafür, daß in dieser Angelegenheit vorerhand keine Schritte zu tun seien; es muß ein günstigerer Zeitpunkt abgewartet werden.

Die Kommission für die Dienbotenfrage hat sich im Laufe des Jahres konstituiert; ihr gehören an die Damen: Frä. Zehnder (St. Gallen); Frau Vogt (Genf); Frau Friedrich (Lauterne); Frau Prof. Fick (Zürich); Frau Müller-Glinz (Basel). Sie arbeitet, gestützt auf die Anregungen der letzten Jahresversammlung, ist aber noch nicht imstande, bestimmte Vorschläge zu bringen.

Die Präsidentin schloß ihren Bericht mit einem warmen Ausdruck an Frä. Fanny-Schmid, die dem Bunde lange Jahre als Sekretärin vorzügliche Dienste geleistet hatte. Der Jahresbericht, sowie die von Madame Chaponnière erstattete Rechnung wurden genehmigt.

Als Ort der nächsten Generalversammlung schlug Frau Pieczynska Luzern vor, da es angezeigt erscheine, einmal eine katholische Kantonshauptstadt zu besuchen und hier Propaganda für den Bund zu machen. Luzern wurde einstimmig gewählt.

Nach längerer Diskussion wurde auf Antrag des Vorstandes die Einsetzung einer Preßkommission beschlossen und in dieselbe Frau Dr. Voghart (Zürich), Frä. Collin (Bern), Frä. Serment (Lauterne) gewählt. Ihre nicht ganz klare Aufgabe besteht darin, irrtümliche Darstellungen über die Frauenbewegung in der Presse richtig zu stellen. Wir wünschen besten Erfolg.

Frau Pieczynska erstattete den Bericht der Wöchnerinnenkommission. Die Bestrebungen derselben sind durch die Vollendung des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung durch einen hohen Erfolg gekrönt worden. Nach dem Gesetz wird die Wöchnerin der arbeitenden Klasse nun vieles besser gestellt als bis dahin. In wohlbedachter, eindringlicher Rede trat Frau Steck (Bern) ebenfalls für das Gesetz ein. Im Anschluß hieran beantragte Fräulein

Helene von Müllinen die Annahme der folgenden Resolution: „Der Bund schweizerischer Frauenvereine beschließt nach Anhörung der Ausführungen des Herrn Latour, in Anbetracht, daß der Entwurf eines Gesetzes für Kranken- und Unfallversicherung durch seine Bestimmungen zugunsten der Frauen, speziell der Wöchnerinnen, einem dringenden Bedürfnis entspricht und ferner in Anbetracht, daß dieser Entwurf in seiner Gesamtheit ein Werk des Fortschritts und der sozialen Erziehung bedeutet — seine Mitglieder einzuladen, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß das Gesetz angenommen wird“.

Die Resolution wurde nach lebhafter Diskussion angenommen.

In der Abend Sitzung wurden zwei Referate über den Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch vom April 1908 gehalten. Der Urheber des französischen Textes, Herr Professor Gautier in Genf, sprach über die Stellung der Frau im neuen Strafrecht.

Der Referent bot einen Rückblick auf die bisherigen Vorarbeiten zu dem einheitlichen Gesetze und betonte, daß bei denselben den verschiedenen Petitionen aus Frauenteilen möglichst entgegengekommen wurde; immer war das nicht möglich, da die Forderungen oft zu weit gingen. Der Schritt von den 25 kantonalen Rechten zu dem einheitlichen Rechte darf naturgemäß kein zu großer sein; das Recht hat sich dem gegenwärtigen Volksempfinden anzupassen. Immerhin wird dasselbe der Frau eine wesentliche Besserstellung bringen, sowohl bei den Delikten, die sie begeht als bei denjenigen, die an ihr begangen werden.

Herr Dr. Kubi (Glarus) beleuchtete die Alkoholfrage im neuen Rechte. Das Gesetz bestraft die gegenwärtige Tat, die dem Alkoholismus entspringt, nicht den Alkoholismus an sich. Mehr als in den bestehenden Rechten wird im neuen Rechte bei der Bestrafung der Zweck der Besserung des Trinkers verfolgt. Das Wirtshausverbot und die Unterbringung des Gewohnheitstrinkers in Heilanstalten dienen diesem Zwecke. Nach Ansicht des Redners fehlt im Vorentwurf noch ein Artikel, laut welchem auch der zu bestrafen ist, der einem Betrunkenen Alkohol verabreicht. Diese Bestimmung würde höchst wohltätig wirken; es ist anzunehmen, daß sie im Verlaufe der Beratungen des Gesetzes noch Aufnahme findet. Auch vom Gesichtspunkt der Alkoholfrage aus bedeutet das neue Strafrecht einen Fortschritt.

Die Verhandlungen knüpften am Sonntag bei den Kommissionsberichten wieder an. Der Bericht der Stimmrechtskommission bot dies Jahr besonderes Interesse, da er Auskunft gab über das Ergebnis der Enquete über das Frauenstimmrecht, welche mittels 40,000 deutschen und 22,000 französischen Fragebogen durchgeführt wurde. Die Verteilung der Bogen wurde nur von einer kleinen Zahl der Bundesvereine richtig vorgenommen; die Ost- und Zentralschweiz versagten bis auf die Kantone Zürich und Graubünden. So steht das Ergebnis der Enquete in keinem Verhältnis zur weiblichen Gesamtbevölkerung der Schweiz, da im Durchschnitt nur 1,2 Prozent derselben den Bogen ausfüllte. Gestützt auf die Enquete verlangen zur Stunde 10,000 Frauen der Schweiz ein beschränktes Stimmrecht, also nur ein Fünftel der nötigen Zahl, um ein Initiativbegehren auf Abänderung der Bundesverfassung zu stellen. Von diesen 10,000 Frauen haben nur 20 Prozent alle Fragen des Bogens mit Ja beantwortet. Am meisten Anhängerinnen hat das aktive und passive Wahlrecht in Armenhäusern; dann folgt das aktive Wahlrecht in Kirchenachen, dann das passive und aktive Wahlrecht in Schulsachen und zuletzt das passive Wahlrecht in Kirchenangelegenheiten. Es ist zu bedauern, daß die Enquete nicht konsequenter durchgeführt wurde, da das ungenügende statistische Material keine sicheren Schlüsse auf die Stimmung der weiblichen Gesamtbevölkerung zuläßt.

Zur Behandlung gelangte nun eine Eingabe des schweizerischen Hebammenvereins in folgendem Wortlaut:

Eingabe

an den

Bund Schweizerischer Frauenvereine

für die

Generalversammlung in Neuenburg im Okt. 1911

vom

Schweizerischen Hebammenverein.

Der Schweizerische Hebammenverein hat an seiner Generalversammlung am 13. Juni dieses Jahres in Romanshorn folgenden Antrag des Zentralvorstandes behandelt:

„Der Schweizerische Hebammenverein soll an den Bund Schweizerischer Frauenvereine gelangen und ihn um seine Unterstützung bitten, damit dem Ausschalten der Hebammen bei Entbindungen besser situierter Frauen Einhalt getan werde.“

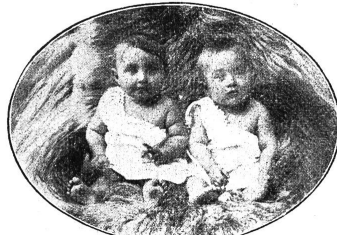
Zu diesem Antrag wurde der Zentralvorstand veranlaßt, durch eine Anfrage der Sektion Basel, ob nicht vom Zentralverein aus etwas getan werden könne, die Aufnahme von solchen Frauen in die kantonale Frauenklinik zu verhüten, die weder die Not noch mangelhafte Wohnungsverhältnisse zwingen, sich im Spital verpflegen zu lassen, die also nur der Bequemlichkeit wegen und weil sie dort billig verpflegt werden, hingehen und so einer ganzen Anzahl gut geschulter Privathebammen den Verdienst entziehen. Das gilt aber nicht nur für Basel, das gilt für die ganze Schweiz, für die Städte sowohl wie für das ländliche Land, von wo sich so viele Frauen nicht nur in kantonale, sondern auch in Privatkliniken begeben, auch wenn keine Regelwidrigkeiten als zwingender Grund angeführt werden können.

Einen weiteren großen Schaden erleiden die Hebammen durch die Herren Ärzte, welche im Privathaus ohne Hebamme, nur mit Hilfe einer Wärterin entbinden, ein System, das von verschiedenen Autoritäten beanstandet wird, weil sich die Hebammen besser eignen zur Ueberwachung von Geburten, als die Wärterinnen. Welcher moralischer Schaden hauptsächlich daraus erwächst, beweisen die Hebammen in Genf, die sich ihr Erlerntes zu unerlaubtem Handeln nutzbar machen; daß sie in erster Linie durch die Damen, die sie nicht zur Entbindung nehmen, dann durch die Ärzte, welche die Geburtshilfe an sich gezogen haben, und nicht zum mindesten durch den Staat, der regelmäßig Hebammen ausbildet, auch wenn kein Bedürfnis vorhanden ist, zu so strafwürdigem Tun veranlaßt werden, gesteht sich wohl niemand.

In der Bundesstadt Bern besteht von alters her neben der Frauenklinik eine Poliklinik, für die der Staat drei Hebammen angestellt hat. Diese drei Hebammen besorgen bei der armen Bevölkerung die Frauen zu Hause unentgeltlich, nehmen dann aber die Hebammenwärterinnen mit zur praktischen Erlernung des Berufes. Wir geben ohne weiteres zu, daß das Pflegen im Haus für die Schülerinnen von großem Vorteil ist, finden aber, es sei eine große Ungerechtigkeit, daß diese unentgeltliche Geburtshilfe auch von gut situierten Leuten in Anspruch genommen werden darf und häufig in Anspruch genommen wird. Spital und Poliklinik besorgen im Jahr ungefähr 1000 Geburten von etwa 2000, die laut Statistik eingetragen werden. Bleiben demnach für die Privatpitäter

Unsere Zwillingsgalerie.

Das heutige Bild unserer Galerie zeigt wiederum, wie trefflich Zwillinge an der Mutterbrust unter dem Einfluß von **Maltropen** gedeihen. Das Zwillingspärchen Kurt und Elise K. aus Charlottenburg war bei der Geburt schwächlich. Die Mutter aber nahm von Anfang an Maltropen und hatte infolgedessen so reichlich Milch, daß sich die Kinder außerordentlich schnell entwickelten. Binnen 8 Wochen hatten sie ihr Anfangsgewicht verdoppelt, was gewöhnlich erst mit 5—6 Monaten erreicht wird. Weiterhin machte das Wachstum gleichmäßig gute Fortschritte. Die durchaus nicht kräftige Mutter vermochte nach dem Be-



Kurt und Elise K. aus Charlottenburg.

richt der Hebamme beide Kinder über 9 Monate lang, ohne weitere Nahrung, lediglich mit der Brust zu ernähren; sie selbst war dabei andauernd frei von Beschwerden.

Gewicht der Kinder:

		Surt.		Esse.
16. Dezember	4	Pfd. 340 gr.	4	Pfd. 290 gr.
1. Januar	5	" 420 "	5	" 280 "
4. Februar	8	" 90 "	8	" 150 "
5. März	10	" 100 "	10	" — "
3. April	11	" 330 "	11	" 130 "
1. Mai	12	" 410 "	12	" 300 "
4. Juni	14	" 10 "	13	" 310 "
3. Juli	14	" 340 "	14	" — "
1. August	15	" 130 "	14	" 320 "
6. September	16	" 150 "	15	" 300 "

Eisen ins Blut

bringt allen Schwachen, Bleichsüchtigen, Magenkranken der seit 37 Jahren bewährte

Eisencognac Collier

(Marke: „2 Palmen“).

In allen Apotheken zu haben in Flacons à 2, 50 u. 5 Fr. und in der Apotheke GOLLIEZ in Murten.

Verlangen Sie sofort
Gratis-Prospekte über
**Schmerzlose
Entbindung**

Fabrikation von

Glärner Blutreinigungstee

und

Wunderbalsam, Marke Fridolin

Hebammen Vorzugspreise

Pharmacie Nafels

Markt 35

686

Landolt's

Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. —.

Recht engl. Wunderbalsam, ächte

Balsantropfen, per Duzend Flaschen

Fr. 2. —, bei 6 Duzend Fr. 1. 85.

Rechtes Nürnberger Seil- und Wund-

pflaster, per Duzend Dosen Fr. 2. 50.

Wachholder-Spiritus (Gesundheits-),

per Duzend Flaschen Fr. 5. 40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,

Neftal, Glarus.

Die besten

Glück- und Segenswünsche

zum neuen Jahre

entbietet die

Kindermehl- und Cacao-Fabrik

LACTOGEN BERN

und die mindestens 30 Stadthebammen ungefähr 1000 Geburten. Dabei soll hier und anderwärts eine Hebamme keine Arbeit verrichten, die ihr die Hände rauh und rissig macht! Die Kolleginnen in Zürich werden vielfach ausgeschaltet durch die Pflegerinnen und die kantonale Frauenklinik. Unsere Zentralpräsidentin, Frä. Hüttenmojer in St. Gallen, sagte in ihrem Jahresbericht darüber: „Wie soll der Hebammenstand noch existieren können, wenn wir in wohlhabenden Familien beiseite geschoben werden und die ärmere Bevölkerung in die Anstalten gewiesen wird, wie dies in Zürich geplant ist, wo mit einem Kostenaufwand von 440,000 Franken die Frauenklinik vergrößert werden soll und Betten für 2000 Wöchnerinnen reserviert werden.“

Wir fragen uns, warum bildet der Staat alljährlich so und so viel Hebammen aus, läßt sich von denselben ein anständiges Lehrgeld bezahlen und nimmt ihnen, wenn sie selbständig geworden und eine Existenz zu finden hoffen, die ganze Arbeit weg? Und so gibt es der Möglichkeiten immer mehr, die die Frauen aus ihrem Heim locken. Ist das nötig? Wir sagen „nein“. In gar vielen Familien wird die Geburt eines Kindes im eigenen Haushalt zum Bindeglied, wenn vorher nicht alles klappen wollte. Jedenfalls ist sie mehr als alles im Stande, ein inniges Verhältnis zu schaffen zwischen Mann und Frau, was wegfällt, wenn eine Geburt außer dem eigenen Haushalt stattgefunden hat. Warum also nicht daheim bleiben, wo das Mutterauge doch in den meisten Fällen im Stande ist, die Haushaltung, die Kinder zu überwachen und sich dem Manne weniger Gelegenheit bietet, seine eigenen Wege zu gehen. Wenn es Mißtrauen gegen uns Hebammen ist, warum wir so oft unnötig umgangen werden, wenn man unserm Wissen und Können nicht traut, dann sagen wir, der Staat, der die Ausbildung der Hebammen überwacht, wird doch keiner die Erlaubnis er-

teilen zum Praktizieren, wenn er sie nicht für fähig hält! Daß diese Ausbildung immer gründlicher werde, ist übrigens auch das Bestreben des Schweizerischen Hebammenvereins, der vor Jahren bereits Anstrengungen gemacht hat, das Hebammenwesen in der Schweiz zu vereinheitlichen, dem es nur recht sein kann, wenn z. B. die Hebammenkurse nicht nur in einigen, sondern in allen Hebammenschulen ein Jahr dauern müssen, damit die Schülerinnen Zeit haben, den so reichen Stoff in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Der Verein sorgt auch für stetige Weiterbildung durch ein eigenes Vereinsorgan, so wie durch wissenschaftliche Vorträge. Daß nach diesen Ausführungen die Hebammen in finanzieller Hinsicht zu großem Schaden kommen, liegt auf der Hand und das Begehren, der Verein möchte dagegen Schritte tun, ist sehr berechtigt, aber auch sehr schwer. Wir wissen wohl, daß Spitäler sein müssen, sowohl zur Aufnahme der Armen an Geld als auch derjenigen, die Regelwidrigkeiten hin zwingen. Auch wäre ja eine Universitäts-Frauenklinik ohne „Material“ unmöglich. Aber es gibt eine ganze Reihe Frauen, die daheim bleiben könnten und von Privathebammen sehr gut versorgt würden, bei denen man mit Recht den Satz aufstellen kann „die Geburt gehört ins Haus“. Eine ganze Reihe von diesen Frauen denkt wohl nicht daran, daß sie den Frauen den Verdienst entziehen und daß notwendig der ganze Hebammenstand darunter leidet, denn ohne Aussicht auf genügenden Verdienst werden sich die Hebammenschülerinnen niemals aus besser geschulten Elementen rekrutieren, ganz gleich, daß eine interkantonale Konferenz von Sanitätsbehörden es als dringende Forderung aufgestellt hat.

Weil der Schweizerische Hebammenverein machtlos ist, diesem Ausschalten eines Frauenberufes Einhalt zu tun, der anerkanntermaßen als Frauenberuf seine Berechtigung hat, wendet er sich an den „Bund Schweizerischer Frauen-

vereine“, der ja den Frauen aller Stände helfen will und bittet ihn um seine Unterstützung. Niemand kann, wie der Bund, in Frauenkreisen so darauf wirken, daß den Hebammen ihr Beruf, ihre Existenz erhalten bleibt. Der Schweizerische Hebammenverein aber und seine Sektionen werden stets bestrebt sein, die Mitglieder zu ermahnen, im Beruf treu und fauber zu arbeiten, damit sich die Frauen in ihrer schweren Stunde vertrauensvoll an ihre Helferinnen wenden können.

Ich fasse meine Auseinandersetzungen in folgenden Thesen:

1. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine wird vom Schweizerischen Hebammenverein eingeladen, dem Ausschalten der Hebammen in besser situierten Kreisen entgegenzuarbeiten.

2. Das kann geschehen durch Aufklärung in den Vereinen, daß den Hebammen durch zu starke Inanspruchnahme der Spitalpflege Schaden erwächst und daß dadurch der ganze Stand leidet, weil er sich anstatt aus bessern, aus weniger guten Elementen bilden wird.

3. Die Damen möchten zur Privatentbindung mit dem Arzt auch die Hebamme berücksichtigen, damit diese nicht gezwungen ist, zu unerlaubten Handlungen zu greifen.

4. Da, wo nicht aus Not, sondern aus Egoismus und Geiz die unentgeltliche Geburtshilfe in Anspruch genommen wird, soll auf das Unehrenhafte aufmerksam gemacht und dagegen gekämpft werden.

5. Die Bundesvereine werden gebeten, den Hebammenstand als Frauenberuf bei Behörden, Ärzten und Privaten halten und stützen zu helfen!

In diesem Sinne hat mir die Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins am 13. Juni dieses Jahres den Auftrag erteilt, den Verein beim Bund Schweizerischer Frauenvereine zu vertreten.

Madame Wuisfay in Lausanne brachte nicht nur die Uebersetzung des deutschen Referates

In allen Apotheken und Droguerien:

Maltosan

Dr. WANDER'S

Spezialnahrung für magen-darmkranke Säuglinge

(Malzsuppe nach Dr. Keller)

Dr. Compte in Freiburg schreibt:

„Ich habe das Produkt in zahlreichen Fällen von schwerer Dyspepsie, akuter und chronischer Magendarmkrankung und Atrophie mit äusserst befriedigendem Erfolge verwendet. Häufig machte ich die Erfahrung, dass einzig Maltosan noch half, nachdem alle andern, bis jetzt bekannten Ernährungsverfahren fehlgeschlagen hatten. Es ist meine Ueberzeugung, durch dieses Mittel mehrere Kinder am Leben erhalten zu haben, denen die Umstände eine Amme nicht gestatteten und die einem sichern Tode entgingen.“

Gratis-Proben stehen zur Verfügung.

Fabrik diätetischer Malzpräparate Dr. WANDER A.-G., BERN

ins Französische, sondern legte auch den Notstand speziell der waadtländischen Hebammen klar. Sie hat es jedenfalls meisterhaft verstanden, den Damen begreiflich zu machen, daß der Hebammenstand ein noch vielfach mißachteter sei, mit Unrecht zwar, denn er gehöre auf die oberste Sprosse der Stufenleiter! In der Diskussion wurde die Angelegenheit der Hebammen von Frau Prof. Stöcker in Zürich warm befürwortet. Sie machte darauf aufmerksam, wie verderblich es sei, wenn die Entbindung, dieser heiligste Moment im Eheleben, in eine Klinik verlegt werde. Hr. Dr. Farner in Zürich sprach für die Entbindung in einer Klinik, weil dort große hygienische Vorteile geboten werden. Der Schweizerische Hebammenverein sollte nach ihrer Meinung eine Statistik aufstellen, in der man sehe, ob mehr Todesfälle bei Geburten vorkommen, wo keine Hebammen waren, oder da, wo sie zugezogen worden sind.

Nach langer Diskussion wurde beschlossen, daß man die Bestrebungen der Hebammen als Frauenberuf zwar schützen wolle, daß es aber im freien Ermessen jeder Frau liege, ob sie eine Hebamme zur Geburt nehmen wolle oder nicht.

Wenn es den Anschein hat, als ob die Eingabe nicht viel genügt habe, so bin ich optimistisch genug, zu glauben, daß sie doch ihre Ringe ziehen wird, denn man wird von uns sprechen, und manch eine Dame wird in sich gehen und finden, unsere Klagen seien berechtigt. Nur immer sauber und treu sein im Beruf!

Als letztes Traktandum stand auf der Tagesordnung der Kampf gegen die Glücksspiele in der Schweiz. Nach Referaten von Frau de Courvrenne de Budé und Hr. Duttoit sprach sich die Versammlung gegen die Hazardspiele aus. Damit war das Arbeitsprogramm erledigt. Die Tagung wurde mit einem belebten Bankett beschlossen.

Regeln für das Verhalten bei ansteckenden Krankheiten.

Wir geben hier die Leitzüge wieder, welche in dem Büchlein von Prof. Hartmann: „Grundregeln der Gesundheitspflege“ (Nicolaische Buchhandlung, Berlin, 1907), über das Verhalten bei epidemischen (Infektions-) Krankheiten mitgeteilt werden:

1. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten ist auf unso strengere Reinlichkeit zu halten. Staub und Schmutz müssen entfernt, es muß fleißig gelüftet und für Trockenheit der Wohnräume gesorgt werden.

2. Ist ein Familienglied erkrankt, so ist sofort ein Arzt hinzuzuziehen. Falls dieser es für richtig findet, ist der ansteckende Kranke in ein Spital zu bringen. Ist dies nicht möglich, dann muß der Patient von den Gesunden getrennt werden.

3. Die Personen, welche mit dem Kranken in Berührung kommen, müssen die Hände vorher und nachher mit Seife und einem Desinfektionsmittel, z. B. Zylfollösung (1 1/2 Eßlöffel auf 1 Liter Wasser) waschen.

4. Bei allen ansteckenden Krankheiten muß die Wäsche der Kranken mit Seifenwasser ausgekocht werden.

5. Jede unnötige Berührung des Patienten (Handreichen, Küssen etc.) ist zu vermeiden.

6. Das nur für den Kranken bestimmte Geschloß und Trinkgerät ist besonders abzuwaschen. Durch Abwaschen in zweiprozentiger Sodaföschung (20 Gramm Soda auf 1 Liter Wasser) von 50° Celsius werden alle Krankheitsstoffe schon innerhalb einer Minute beseitigt.

7. Das Krankenzimmer enthalte nur die notwendigsten Möbel und Gebrauchsgegenstände. Teppiche, Läufer, Decken, Bettvorhänge, Kleider sind gleich bei Beginn der Krankheit aus demselben zu entfernen.

7. Droshken oder andere Fuhrwerke dürfen zum Transport der Kranken nicht benutzt werden.

9. Die Verheerendste der ansteckenden Krankheiten ist die Lungentuberkulose (Schwindtucht). Dieselbe wird verursacht durch ein mikroskopisch kleines pflanzliches Lebewesen, den Tuberkelbazillus.

10. An Tuberkulose erkranken besonders schlecht genährte, in schmutzigen, ungenügend ventilierten und ungenügend belichteten Wohnungen lebende Menschen.

11. Die Tuberkulose befallt außer den Lungen auch noch eine Reihe anderer Organe, da die Bazillen durch den Blut- und Lymphstrom überall hingetragen werden können, in den Kehlkopf, den Darm, die Haut (Lupus — fressende Flechte).

12. Bei Kindern tritt die Krankheit auf als Skrophulose (der Drüsen, Augen, Ohren), auf der Haut (Auslässe), an den Knochen (Knochenfraß), in Gelenken, Hirnhaut, Bauchfell.

13. Die Ansteckung erfolgt besonders oft durch den Auswurf des an offener Lungentuberkulose Leidenden. Um die Verbreitung der Tuberkelbazillen und damit die Uebertragung derselben auf den gesunden Menschen zu verhüten, muß der Auswurf sofort unschädlich gemacht und beseitigt werden.

14. Die durch Husten herausbeförderten Massen dürfen nicht auf den Boden gespußt werden, da sie auf demselben antrocknen und zerstäuben. Die Bazillen können dann durch die Luft weiter verbreitet werden.

15. Da beim Husten kleinste Teile des Auswurfes in die Luft gelangen, sollen die an Schwindtucht Leidenden ein Tuch vor den Mund halten. Die Kranken werden von den Gesunden am besten getrennt (rechtzeitig in spezielle Sanatorien verbracht).

Fette Säuglinge leiden oft an Stuhlverstopfung und schreien stundenlang. Sucht man nach der Ursache, so wird man finden, dass diese Kinder meistens zu viel Kuhmilch erhalten, welche sich im Magen zu grossen Klumpen zusammen ballt und durch Gärungsvorgänge im Darne Blähungen bewirkt, von denen die Kinder stark belastigt und zum Schreien veranlasst werden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, gibt man der Kuhmilch am

besten einen Zusatz von „Kufeké“ — in Wasser gekocht —; sie gerinnt dann im Magen des Kindes feinflockiger, wird den Verdauungssäften leichter zugänglich gemacht, und die Gärungsvorgänge werden in so günstiger Weise beeinflusst, dass die Blähungen aufhören, die Kinder ruhig werden und der Stuhlgang regelmässig erfolgt.

Probeware und ärztliche Literatur versendet gratis und franko

R. KUFEKE, Bergedorf-Hamburg u. Wien III. Generalvertr. f. d. Schweiz: **J. H. Wolfensberger & Co., Basel IV, Immeng. 9.**

Bei stillenden Frauen

macht sich oft ein Gefühl der Ermüdung, eine Abnahme der Kräfte bemerkbar, dem sofort Einhalt getan, besser noch vorgebeugt werden sollte. Der gesteigerte Stoffverbrauch bedingt eine gesteigerte Ernährung, die sich vorzüglich durch den regelmäßigen Gebrauch von

Scotts Emulsion

erreichen läßt. Sie erhält die stillende Mutter bei Kräften, ist leicht verdaulich, wohlgeschmackvoll und bereichert das Blut, so daß bald eine rasche Kräftezunahme bewirkt wird.

Es genügt nicht, beim Einkauf nur Lebertran-Emulsion zu verlangen, sondern man verlange ausdrücklich **Scotts Emulsion**.

Nachahmungen weise man zurück.

Scott & Bowne, Ltd., Chiasso (Lessin).



Nur echt mit dieser Marke dem Fische — dem Garantzeichen des Scott'schen Verfahrens!

Zu Versuchszwecken liefern wir Hebammen gerne 1 große Probeflasche umsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen

Räuslich in 1/2 und 1/4 Flaschen zu Fr. 5.— und Fr. 2.50.

Ackerschott's Kindermehl

ist laut amtlicher Analyse und den Gutachten aus allen Kreisen das hervorragendste und vorzüglichste Kindermehl. Den Anforderungen die der berühmte Nahrungsmittel-Chemiker, Prof. Dr. König, an ein Kindermehl stellt, entspricht es von allen am meisten, ist leicht verdaulich und gibt gesunde, starke Kinder.

16. Der Kehlkopf- und Lungenkranke soll den Auswurf nie hinunterschlucken, sondern denselben in dazu geeignete Behälter ausspeien, in Speisefläschchen, welche in der Tasche getragen werden. Der desinfizierte Inhalt derselben muß in den Abort gegossen werden (nicht in die Küchenabgüsse!).

17. Das Zusammenschlafen mit Tuberkulösen, Küssen derselben etc. ist unbedingt zu vermeiden. Die Wäsche der Kranken ist sorgfältig auszuwaschen. Ez- und Trinkgerät muß gesondert gehalten und mit Sodalösung gewaschen werden.

18. Die Wohnungen Tuberkulöser müssen sauber und desinfiziert gehalten werden. Es muß freier Zutritt von Licht und Luft stattfinden können.

19. Eine andere sehr schwere und besonders vor der Einführung des Impfungszwangs außerordentlich verheerende Volkskrankheit sind, resp. waren die Pocken (Blattern).

20. Das wirksamste und beste Mittel zur Bekämpfung resp. Verhütung der Pockenfeuche ist die Schutzimpfung mit Kälberlymphe.

21. Der durch die erfolgreiche Impfung erzielte „Schutz“ besteht darin, daß bei den gut Geimpften eine Erkrankung an Pocken nur selten eintritt, oder wenn sie dennoch aufgetreten ist, sehr milde verläuft und Todesfälle zu den größten Seltenheiten gehören.

22. Die beste Zeit zur ersten Impfung liegt zwischen dem 9. und 18. Monat. Nur gesunde Kinder sollen geimpft werden. Die Impfstellen sollen einen Schutzverband erhalten.

23. Eine Wiederholung dieser Impfung, etwa 10 bis 12 Jahre nach der ersten, ist zur Erhöhung des Impfschutzes unbedingt erforderlich und deshalb gesetzlich vorgeschrieben (bezieht sich auf deutsche Verhältnisse mit dem Reichsimpfgesetz seit dem Jahre 1874. Wie verwahrloste Zustände leider in der Schweiz mit Bezug auf

das Schutzpockenimpfwesen herrschen, ist bekannt genug. Red.)

24. Impfschädigungen werden durch die gesetzlich vorgeschriebene Herstellung und ausschließliche Verwendung der Kälberlymphe bei sorgfältiger Impfung und Ueberwachung des Impfungs vermieden.

Vermischtes.

Anti-Tuberkulosen- und Anti-Alkohol-Ausstellung in Bern.

Die Wanderausstellung war vom 19. Nov. bis 15. Dezember auch in Bern zu sehen. Herr Dr. Kürsteiner hat die bernischen Hebammen in freundlicher Weise dazu eingeladen und ihnen in einem orientierenden Vortrag die durch die Tuberkulose entstehenden Verheerungen an Präparaten, Photographien, Röntgenbildern erklärt und an Tabellen nachgewiesen, welcher schlimmen Einfluß die schlechten Wohnungsverhältnisse und die Unachtsamkeit der Kranken auf sie haben.

Auch in der Abteilung „Alkohol“ wurden die Bilder erklärt. Alle, denen die fürchterlichen Bilder hier wie dort gezeigt wurden, werden gern durch Aufklärung im Volke dahin wirken, die Schäden beseitigen zu helfen! Ich spreche sicher im Einverständnis meiner Kolleginnen, wenn ich Herrn Dr. Kürsteiner seine Bemühungen auch hier herzlich danke. A. B.

Deutscher Hebammen-Kalender!

Reichhaltig, wie immer, ist der Deutsche Hebammenkalender soeben zum 24. Mal erschienen und wird allen Kolleginnen bestens empfohlen.

Weihnacht.

Heil'ge Nacht! O daß die Glut
Deiner Menschenliebe
Uns ein unvergänglich Gut
Durch das Leben bliebe!

Daß wir mit den Hirten dort
Lobten Ihn und priesen,
Der zum ew'gen Heil und Hort
Uns den Weg gewiesen!

Allen Menschen riefen wir
Auf der ganzen Erde:
Brüder, kommt und werdet hier
Eines Hirten Herde!

O. Sutermeister.

Ostringen.

Hebammenstelle.

Die Stelle einer zweiten Hebamme hiesiger Gemeinde ist neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis **Samstag den 30. Dezember** nächsthin dem Herrn **Gemeindeammann Meyer** in hier schriftlich einzureichen, unter Beilage eines Fähigkeitsausweises und allfälliger weiterer Zeugnisse.

Ostringen, den 12. Dezember 1911.

Der Gemeinderat.

BALSAM DELACOUR

von Apotheker **H. ROGIER** in **PARIS**

ist das anerkannt

beste, sicherste und schnellwirkendste Mittel gegen

Risse und Schrunden der Brüste

Vorzüglich auch gegen

Frostbeulen, Brand- und Schnittwunden

Viele Tausend Atteste

von ärztlichen Autoritäten und Hebammen

Balsam Delacour

ist zum Preise von **Fr. 3.50 p. Flasche**
samt Zubehör in **den Apotheken** zu haben.

Wo nicht erhältlich wende man sich an das
Generaldepot: **PAUL MÜLLER & Co., Thunstrasse 2, BERN**
das für prompte Lieferung besorgt sein wird.

Für Literatur und Muster schreibe man an das Generaldepot.

683

Empfehet den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene **Kaiser's Kindermehl**. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen
(Schweiz).

688



MAGGI'S

Bouillon-Würfel

mit dem Kreuzstern



sind infolge ihrer praktischen
Verwendbarkeit gleich wert-
voll für die

Hebammen, die sich vor Antritt
eines Berufsganges rasch ein
wärmendes Getränk bereiten
wollen, wie für die

Wöchnerinnen, die oft eine wohl-
tuende Belebung ihrer Kräfte
nötig haben.

Preis 5 Rp. pro Würfel.

Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S** Bouillon-Würfel
:: und achte auf die Fabrikmarke „Kreuzstern“ ::

643

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber Fehlgeburt. — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Einladung zum Beitritt in den Schweizerischen Hebammenverein. — Zentralvorstand. — Eintritte. — Krankenkasse. — Vereinsnachrichten: Sektionen Argau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Section Romande, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Bund schweizerischer Frauenvereine. — Regeln für das Verhalten bei ansteckenden Krankheiten. — Vermischtes. — Anzeigen.



Lacpinin

(-Fichtenmilch)

**Bäder, Waschungen,
Abreibungen**

stärken und erfrischen
Gross und Klein

Vorzügliche Zeugnisse

Prospekte u. Gratismuster von der
WOLO A.-G., ZÜRICH

668

Hebammen Rabatt

Telephon Magazin 445

Sanitätsmagazin G. Klöpfer, Bern

11 Schwanengasse 11.

620

Billigste Bezugsquelle

für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50
an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren,
Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade-
und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate**
(Soxhlet), **Milchflaschen, Sanger, Handbürsten,
Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren** etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toiletenseife, absolut sicher für die
Hauptpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat
sich die „**Toilette-Sammelseife**“ oder „**Velvet Soap**“ bewährt.

Die „**Sammelseife**“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor
und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter
internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.**
für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt
ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „**Toilette-Sammelseife**“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück
Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42,
Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall
hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 631

Kleieextraktpräparate

von

Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereit-
ung eines Kleiebades von unübertroffener
Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge,
Wundsein, Hautentzündungen und rauhe
rissige Haut.** Zu beziehen durch alle **Apo-
theken, Drogerien und Badeanstalten,**
und wo nicht erhältlich auch direkt durch die
Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster
und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zu 1479 g)

624



„Salus“- Leib-Binden

689

Anerkannt beste Leibbinden.

Als **Umstandsbinde, für Hängeleib,
Wandernieren, Brüche** etc.

KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkreuz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'or

O. SCHREIBER-VÖLLMY

2 Leonhardgraben 2 **BASEL** Telephon Nr. 4979
Bei der Gewerbeschule

Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung u. unter ärztlicher Aufsicht geführten

Privat-Kranken-Pension

der unterzeichneten **Frau Wwe. Blatt**, Arztes fähig, in **Büren**
a. d. Aare, finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei
Geschlechts, welche Ruhe, Liegekur, gute Ernährung, hygienische
Lebensweise nötig haben; speziell Personen mit ausgebrochenen Weinen,
mit Krampfadern, Verhärtungen, Venenentzündungen und Stau-
ungen in den Weinen, mit leichten Flechten, Fühneraugen, kranken
Fußnägeln usw. werden stets in Pflege genommen und sachkundig
und gewissenhaft behandelt und geheilt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet
und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldebaum, zunächst beim Bahnhof
gelegene Villa mit schöner Aussicht auf den Jura und das Aaretal.
Sorgfältige Pflege. Elektrifiziermaschinen, Inhalationsapparate zur
Verfügung. Bäder, Douchen, Telephon im Hause. Pension und Pflege
von **Fr. 5.—** an.

Am gleichen Orte kann die berühmte **Krampfaderkur** bezogen werden.
Es empfiehlt sich bestens und ist zu jeder weiteren Auskunft gerne
bereit die Besitzerin **Frau Wwe. Blatt, Dr. fäh. in Büren a. A.**

671

Das von tausenden von Aerzten und Hebammen zur Anregung
der Milchsekretion bestens empfohlene und in Säuglings-
heimen und Mutterberatungsstellen ständig gebrauchte

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose **M. 1.—**)

Unübertroffen als hygienisches Streu- und Wundpulver für
Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch **freiverdenden Sauerstoff** mild
antiseptisch. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut
trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose,
ausreichend für mehrere Monate, M. 0.80. 632

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co., G. m. b. H., Hamburg.

„Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 658



DIALON

Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der Frankfurter städtischen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. Bei starkem Transpirieren der Füße und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich.“ 670

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.
In den Apotheken

Noch besser als reiner Hafer-Cacao

Stanley-Cacao de Villars.

Eine Verbindung
von
CACAO und BANANEN

Empfohlen von ersten Autoritäten

In Schachteln von 27 Würfeln Fr. 1.20 netto, Detailpreis Fr. 1.50

Zu je 12 Schachteln eine Schachtel gratis 682

S. A. Fabrique de Chocolat DE VILLARS, FREIBURG (Schweiz)

Sir Henry Stanley, der berühmte Forschungsreisende, schreibt wie folgt in seinem Werke: «Durch das dunkelste Afrika» über den Wert der Bananen-Präparate:

«Wenn nur die unvergleichlichen Vorteile der Bananen-Präparate in Europa erst bekannt wären, so würden sie sicherlich in grossen Mengen konsumiert. Für Kinder, Personen mit heikler und schlechter Verdauung, Magenschwäche, überhaupt alle, die an zeitweiligen Magenstörungen leiden, ist ein solches Präparat, geeignete Zubereitung vorausgesetzt, ein Universalmittel.

Während meiner zwei Gastritisanfalle war eine Dosis Banana-Präparat mit Milch vermischt das einzige, was ich ohne Beschwerden verdauen konnte.»

Die erste auf wissenschaftlichen Erfahrungen aufgebaute Verbindung von Banana und Cacao bildet De Villars Stanley-Cacao, als ideale Kraftnahrung von den Aerzten besonders dem Hafer-Cacao etc. vorgezogen, weil derselbe nicht nur an Nährwert und Verdaulichkeit, sondern auch an Wohlgeschmack bedeutend überlegen.

Es schmeckt mir nicht! Diesen Ausruf hört man oft von Personen, denen der Genuss von Hafer-Cacao widersteht. In solchen Fällen ist ein Versuch mit De Villars Stanley-Cacao (eine Verbindung von Cacao und Bananen) dringend zu empfehlen nicht nur wegen dessen wissenschaftlich festgestellter Überlegenheit an Nährkraft und Verdaulichkeit, sondern auch wegen dessen höhern Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit.

Herr Dr. E. G. in E. schreibt:

„Besonders Leute mit feinerem Geschmacksorgan fanden De Villars Stanley-Cacao ausgezeichnet, besonders aber hat er sich als kraftspendendes Nahrungsmittel gezeigt, das auch von Personen mit empfindlichem Darm und Magen ohne Störung gut vertragen wird.“

Wo nicht erhältlich, wende man sich direkt an die Erfinder:

Schokolade-Fabrik DE VILLARS in FREIBURG (Schweiz)

Rationelle Kindernahrung

Wir empfehlen:

Feinstpräpariertes Hafermehl in Paketen von 500 Gr. à 65 Cts.
Schottische Hafergrütze (Scotch oatmeal) für Porridge in Paketen von 250 Gr. à 35 Cts.

Paket von 500 Gramm à 50 Cts.

Haferflocken, feinstes amerikanisches Produkt. Paket von 500 Gramm à 50 Cts.

Extrafeines Kindergrües Paket von 500 Gramm à 40 Cts.

ab hier. Bei grösserer Abnahme wesentlicher Rabatt. 642

Aerztlich empfohlen.

Ræuber & Co., Interlaken

Reiner Hafer-Cacao Marke Weisses Pferd

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder
:: und Personen mit empfindlicher Verdauung ::

Nur echt in roten Cartons zu 27 Würfeln à 1.30
Paqueten, Pulverform à 1.20 Ueberall zu haben. 678

Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit Ulcerolpaste behandelt. Ulcerolpaste beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vormals C. Hærlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 71, Zürich. Prompter Versand nach auswärts. 636c

Soxhlet's Nährzucker

in den Fällen, in denen die natürliche Ernährung nicht durchführbar ist, als Zusatz zur Kuhmilch bewährte Dauernahrung für Säuglinge vom frühesten Lebensalter an, auch als Krankennahrung vorzüglich bei Magen- und Darmstörungen von Säuglingen und älteren Kindern. Dose ½ Kilo Mk. 1.50; 300 Gramm Mk. 1.—

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform Dose ½ kg Inhalt zu Mk. 1.50

Nährzucker-Kakao wohlschmeckendes, kräftigendes Nährpräparat für Kranke und Genesende jeden Alters. Dose ½ Kilo Mk. 1.80. Zu haben in Apotheken und Drogerien. 675

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

Berner-Alpen-Milch. Naturmilch

nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

AXELROD'S KEFIR

VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN

ist das beste
Kräftigungsmittel
für
Wöchnerinnen
Aerztlich empfohlen.
Kefir selbst machen kann
jedermann mit
Axelrod's Kefirbacillin
Preis per Schachtel Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken 633

Keine Hebamme

sollte versäumen, sich ein Gratiismuster von Birkles

**Gesundheits-
Kindernähr- Zwieback**
und
Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugesandt.
Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke
ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher
Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich
erprobt und bestens empfohlen. — Wo
keine Ablagen, Versandt von 2 Franken
an franko. Bestellungen durch Hebammen
erhalten Rabatt. 692

Hdj. Köchlin, Nachf. v. Rob. Wyßling
Zwiebackbäckerei, Weiskönig (St. Zürich).



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birnenstorfer Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).
Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grösseren Apotheken. Der Quelleninhaber: 669
Max Zehnder in Birnenstorf (Aarg.).

Liebig's Fleisch Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.
1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers.

(H 280 X)

637

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20. beim Brunnen 650

empfiehlt seine schöne Auswahl in Leibbinden, Bettunterlagen,
sowie alle übrigen Wöchnerinnen-Artikel.

Filiale in Biel, Unterer Quai 39. Hebammen Rabatt.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, die in der „Schweizer Hebamme“ inserieren!

..... Verlangen Sie nur

A. Lehmann's Cereal-Cacao

Fabriziert von der Kindermehlfabrik Lactogen Bern

Nach Vorschrift von Herr Dr. Geiser Bern



Preis Fr. 1.30.

Die Kindernahrung Lactogen ist betreffs der Ausgibigkeit und des hohen Nährwertes wegen das billigste aller ähnlichen Produkte, es kann von jedem Kinde ohne Ausnahme ertragen werden.

Cereal-Cacao ist die beste und zuträglichste, vollständig genügende Ernährung für Frauen während dem Wochenbett sowie überhaupt für kranke, schwache, geistig überangestregte Personen.

Cereal-Nacao ist der beste Ersatz für den teuren Bohnenkaffee. Das Paket gibt 60 Tassen und kostet für Hebammen 95 Rp. Der Verkaufspreis ist Fr. 1.30. Es kommt die Tasse feinen Cacao auf nur 2 Rp. zu stehen. Jedes Paket enthält einen Gutschein für ein Geschenk.

➔ Jede Bestellerin erhält bis Ende dies eine Anerkennung. ➔

Muster gratis ab Fabrik Thunstrasse No. 4, Bern.

Sür das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons
" Jodofrom-Verbände
" Vioform-
" Xeroform-
zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen
nach Dr. Schwarzenbach,
der einzige, wirklich keimfreie
Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage- Kissen
(mit Sublimat- Holzwohwatte)

Damenbinden etc.
Für Hebammen mit
höchstmöglichem Rabatt
im

Sanitätsgeschäft

der 630a

Internation. Verbandstoff- Fabrik

Neuhausen-Schaffhausen

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

(Eingang Uraniastrasse, neben
Goldschmied Baltensperger.)

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,
abführende Fruchtpastillen) sind das
angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Selbst in Gotha.

Depôt: 663a
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtd. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfehlen 655

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).

Sorgsame Mütter

geben ihren Kindern nur
Singers

hygienischen Zwieback
erste Handelsmarke von unerreichter
Güte.

Bestes Gebäck für Magenleidende,
Kranke, Konvalaleszenten.

Aerztlich vielfach verordnet.
Wo kein Depot, direkter Versand ab
Fabrik. 634b

Schweiz. Brezel- & Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel.
Hebammen erhalten Rabatt.



NESTLÉ'S

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

35 Ehren-Diplome

39 Gold-Medaillen

Mailand 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:



zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Scuppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

629

Dr. Seiler.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

—== Fleisch-, blut- und knochenbildend ==—



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

➡ 25-jähriger Erfolg ⬅

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdirbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4-jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probefüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.